

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 28. Juni 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Gesetze für die „Energie der Zukunft“ stehen vor dem Abschluss.** Dreieinhalb Monate nach der Havarie des Kernkraftwerks von Fukushima am 11. März 2011 beschließt der Deutsche Bundestag klare und schlüssige Folgerungen für die deutsche Energieversorgung.

Bei der *Novelle des Atomgesetzes* übernehmen wir den Regierungsentwurf: Die acht derzeit abgeschalteten Kernkraftwerke bleiben vom Netz, die restlichen neun werden stufenweise bis 2022 abgeschaltet. Wir unterstützen die Protokoll-erklärung der Bundesregierung, bis zum Jahresende eine gesetzliche Regelung zur Lagerung radioaktiver Abfälle zu unterbreiten.

Mit dem *Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)* sorgen wir dafür, dass Strom aus regenerativen Energien möglichst rasch in größerem Umfang eingespeist und transportiert werden kann. Dazu kann die Bundesnetzagentur für länder- und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen nunmehr sowohl die Fachplanung als auch die Planfeststellung federführend koordinieren. Das *Erste Gesetz zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften* sichert zudem potenzielle Leitungskorridore eines Nord- und Ostsee-Stromleitungsnetzes.

Das *Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)* zielt darauf ab, den Anteil erneuerbar produzierten Stroms bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen. Mit dem Angebot einer Marktprämie bauen wir eine Brücke für die In-

tegration in den regulären Strommarkt. Indem die EEG-Umlage den Betrag von 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht übersteigen soll, erhalten wir die Bezahlbarkeit des EEG. Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen nicht über Gebühr belastet wird, führen wir eine lineare, breit gefasste Ausgleichsregelung ein.

Das *Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften* hat im parlamentarischen Verfahren ebenso wie das *Gesetz zur Stärkung der klimarechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden* im Wesentlichen Klarstellungen erhalten.

Das *Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden* setzt nunmehr mit dem Tag seines Inkrafttretens neue steuerliche Anreize: Sanierungsmaßnahmen, die zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz führen, verringern auf zehn Jahre verteilt die Steuerbemessungsgrundlage. Damit wollen wir eine möglichst umfassende Gebäudemodernisierung fördern.

Das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG)* stellt einen Ausgleich für die entfallenden Beiträge der Kernkraftwerksbetreiber zum Klimafonds (EKF) her. Dazu gehen die Erlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 vollständig in den EKF. Neu im Förderkatalog sind Elektromobilität und eine Kompensation für stromintensive Unternehmen. Für den Fall, dass das Sondervermögen unvorhergesehene Einnahmeausfälle erleidet bzw. unabweisbare zusätzliche Ausgaben zu leisten hat, kommt ein Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt in Betracht, das bei zehn Prozent des Gesamtvolumens gedeckelt, zu verzinsen und spätestens im übernächsten Jahr komplett zu tilgen ist.

- **Neues Wahlrecht für Deutschland.** Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 eine Neuregelung des Bundestagswahlrechts bis zum 30. Juni 2011 verlangt und der Politik damit eine vor allem mathematisch komplexe Aufgabe gestellt. Das seit Jahrzehnten angewendete Verfahren zur Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Bundestagssitze kann unter bestimmten Fällen zu einem „negativen Stimmgewicht“ führen. Bislang ist es möglich, dass mehr Zweitstimmen für eine Partei am Ende weniger Sitze im Bundestag für diese Partei bedeuten können – oder umgekehrt. Diese widersin-

nige Funktionsweise war zu beseitigen, was in einem föderal orientierten Zweitstimmenwahlrecht eine überaus komplexe Aufgabe war.

Diese zu lösen ist uns, wenn auch spät, gelungen, indem wir das Verteilverfahren umkehren: Bislang wurden die Zweitstimmen zunächst auf die bundesweit verbundenen Listen der Parteien und dann auf die Landeslisten der jeweiligen Partei verteilt. Künftig erfolgt zunächst die Verteilung auf die Länder und dann innerhalb der Länder auf die Parteien.

Dazu wird in einem ersten Schritt festgestellt, wie viele Sitze auf das jeweilige Land entfallen, was sich aus der Anzahl der Wähler in den einzelnen Ländern ergibt. In einem zweiten Schritt werden die auf ein Land entfallenen Sitze auf die dort zu berücksichtigenden Landeslisten verteilt, also jene Listen, die bundesweit die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen haben. Durch die Aufhebung der bundesweiten Listenverbindungen wird der Effekt des „negativen Stimmgewichts“ verfassungskonform beseitigt. Isoliert angewendet, würde dieses Verfahren jedoch ein neues Problem aufwerfen: Reststimmen, die in den jeweiligen Ländern für kein weiteres Mandat mehr reichen, würden verfallen, was insbesondere für kleine Parteien in kleinen Ländern schmerzlich wäre. Entscheidendes Problem aber wäre, dass sich Reststimmen-Vor- oder -Nachteile bei der Verteilung in den 16 Ländern zufällig aufsummieren könnten. Derartige Erfolgswertunterschiede werden künftig durch eine neue Reststimmenkorrektur ausgeglichen.

Die vielzitierten Überhangmandate sind übrigens nicht die Ursache für das „negative Stimmgewicht“, sondern im Zusammenspiel mit ihnen die miteinander verbundenen Landeslisten. Daher würden Ausgleichsmandate das „negative Stimmgewicht“ nicht beseitigen und somit auch den BVerfG-Auftrag nicht erfüllen. Wer – wie die SPD – gleichwohl die Überhangmandate abschaffen will, setzt sich dem Vorwurf aus, nicht das „negative Stimmgewicht“ beseitigen, sondern eher ein missliebiges Wahlergebnis verhindern oder den Bundestag aufblähen zu wollen. Schlichtweg verfassungswidrig ist der Gesetzesvorschlag der Grünen, einmal errungene Direktmandate wieder abzuerkennen. Wir dagegen wollen daran festhalten, dass die Wähler mit der Erststimme einen – vielleicht sogar parteifernen oder regionalen – Kandidaten direkt wählen können, ohne dass dieser Kandidat wegen des Erfolgs seiner Partei bei den Zweitstimmen sein Mandat wieder aberkannt bekommen kann.

Mit dem Gesetzentwurf erfüllt die christlich-liberale Koalition den Auftrag des BVerfG, ohne dass neue Probleme geschaffen oder gar Ziele verfolgt werden, die mit diesem Auftrag nichts zu tun haben.

- **Moderate Anpassung der Diäten.** In dieser Woche werden wir im Plenum einen interfraktionell von CDU/CSU, FDP, SPD und voraussichtlich Bündnis 90/Die Grünen getragenen Gesetzentwurf zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung beraten. Nach dem Grundgesetz haben die Mitglieder des Deutschen Bundestages einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine „angemessene“ Entschädigung, die die Unabhängigkeit der parlamentarischen Arbeit sichern soll. Die Höhe der Entschädigung – so hat das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Diätenurteil aus dem Jahr 1975 ausgeführt – muss vom Gesetzgeber unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Amtes, der mit ihm verbundenen Verantwortung und auch Belastung sowie der Gewährleistung der unabhängigen Ausübung des Mandates festgesetzt werden. Nach geltendem Recht orientiert sich deshalb die Entschädigungshöhe der Abgeordneten, die Wahlkreise mit 160.000 bis 250.000 Wahlberechtigten vertreten, an den Gehältern von gewählten hauptamtlichen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern mittlerer Städte. Als vergleichbar wird auch die Besoldung von Richtern auf der Bundesebene angesehen (ab 1. August ohne Sonderzuwendungsanteil: 8.323 Euro).

Gleichwohl wurden diese Vorgaben bis heute nicht erreicht. Noch zu Beginn der 17. Wahlperiode, das heißt im Jahr 2009, lag die Abgeordnetenentschädigung um 6% unter den vorgegebenen Bezugsgrößen. Auch die jetzt geplante Anhebung in zwei Schritten (3,8% zum 1.1.2012 sowie 3,7% zum 1.1.2013) führt nicht dazu, dass dieser Referenzwert erreicht werden wird.

Derzeit erhalten die Mitglieder des Deutschen Bundestages eine monatliche Diät von 7.668 Euro, die – wie alle anderen Einkommen auch – versteuert werden muss. Darüber hinaus erhalten die Abgeordneten keine Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder ein zusätzliches Monatsgehalt). Entgegen der gängigen Annahme sind die Diäten in den letzten Jahrzehnten gegenüber anderen Einkommen auch nicht überproportional gestiegen, sondern hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben. Seit dem Inkrafttreten des Abgeordnetengesetzes im Jahr 1977 liegt im langjährigen Mittel die durchschnittliche pro-

zentuale Steigerung der Diäten unter der der Beamtenbezüge, der Gehälter im öffentlichen Dienst sowie der Bruttolöhne. Angesichts dieser Entwicklung ist eine Anhebung der Entschädigung möglich und vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung auch vertretbar, – so brachte beispielsweise der letzte Tarifabschluss in der Chemieindustrie eine Lohnsteigerung von 4,1%

Auch beim Parteiengesetz investieren wir in unser politisches System: Seit neun Jahren ist die staatliche Mitfinanzierung der Parteien, die nach Artikel 21 des Grundgesetzes bei der Willensbildung des Volkes mitwirken, auf 133 Mio. € pro Jahr gedeckelt. Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Parteien – und damit ihre Ausgaben – im letzten Jahrzehnt gewachsen. Die jetzt vorgesehene Erhöhung auf 141,9 Mio. € in diesem und auf 150,8 Mio. € im nächsten Jahr fängt diese Kostensteigerungen auf.

II. Die Woche im Parlament

- In zweiter und dritter Lesung steht in dieser Woche die Beschlussfassung des umfangreichen **energiepolitischen Gesetzespaketes** an.
- Den **70. Jahrestag des Überfalls Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion** am 22. Juni nehmen wir zum Anlass für eine Debatte, in der wir den Blick nicht nur auf die Schrecken der Vergangenheit, sondern auch auf die Chancen der Zukunft zwischen Deutschland, der Europäischen Union und Russland richten werden.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise** fordern wir die Bundesregierung auf, bei der effektiven Regulierung der Finanzmärkte weiterhin konsequent und mit Augenmaß vorzugehen und dauerhaft für ein stabileres und widerstandsfähigeres Finanzsystem zu sorgen. Auch muss die Einhaltung neuer regulatorischer Vorgaben aufgrund bereits beschlossener Reformvorhaben überwacht und im Hinblick auf die angestrebten Regulierungsziele regelmäßig überprüft werden. Der Antrag gibt zudem die Richtung für notwendige zukünftige Regulierungsinitiativen vor.

- Wir debattieren in dieser Woche die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)**. Das bisherige Mandat läuft am 15. August 2011 aus. Ob auch die Operation UNMIS vom Sicherheitsrat verlängert wird, ist angesichts der Spaltung des Sudans, die sich mit der Unabhängigkeitserklärung des Südsudans am 9. Juli 2011 vollziehen wird, noch offen.
- Wir debattieren in dieser Woche den **Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“**, die auf unsere Initiative hin eingerichtet wurde. Dargestellt wird die Arbeit in den vier Projektgruppen „Netzneutralität“, „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“, „Urheberrecht“ und „Medienkompetenz“. Zudem werden die Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit erläutert. Handlungsempfehlungen in diesem für uns alle wichtigen Zukunftsfeld werden in einem weiteren Zwischenbericht folgen.
- Ziel des in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen** ist es, die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen zu erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Mit einer Reihe von Änderungen in der Insolvenzordnung wird der Gläubigereinfluss bei der Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt, das Insolvenzplanverfahren ausgebaut, gestrafft und noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet. Auch werden die Eigenverwaltung gestärkt und gerichtliche Zuständigkeiten konzentriert. Die Insolvenzstatistik wird durch ein neues Insolvenzstatistikgesetz verbessert.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** sollen vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs Qualifikationspotentiale im Inland stärker aktiviert und gleichzeitig die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland erhöht werden. Das Gesetz sieht für den Zuständigkeitsbereich des Bundes Ansprüche auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen vor. Die Länder sind gefordert, sich bei

der Anerkennung durch Landesrecht geregelter Berufe an diesen Maßstäben zu orientieren.

- In erster Lesung steht das **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)** zur Beratung an. Damit soll eine rechtliche Grundlage für flächendeckende, niedrighschwellige Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes geschaffen werden. Insbesondere wird die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase gestärkt. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei sollen in einem Netzwerk zum vorbeugenden Schutz von Kindern zusammenwirken. Das Gesetz soll zudem den Einsatz von Familienhebammen stärken, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten.
- In erster Lesung steht das **Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** zur Beratung an, welches nach der Jobcenter-Reform und der Leistungsrechtsreform im Bereich des SGB II und des SGB XII der dritte wichtige Baustein zur umfassenden Reform der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik ist. Ziel ist es, den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel effektiver und effizienter zu machen, insbesondere die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu beschleunigen und die öffentlich geförderte Beschäftigung neu zu ordnen.
- Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise wurde auf europäischer Ebene zum 1. Januar 2011 ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision - ESFS) geschaffen. Dieses System setzt sich zusammen aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, drei neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor, einem behördenübergreifenden Ausschuss der europäischen Finanzaufsichtsbehörden sowie den nationalen Aufsichtsbehörden. Mit dem in erster Lesung anstehenden **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems** werden die notwendigen Anpassungen im nationalen Recht vorgenommen, um insbesondere

die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit den neuen europäischen Aufsichtsstrukturen zu ermöglichen.

- In erster Lesung behandeln wir das **Gesetz über die Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts**, mit welchem neben den darauf gestützten Verordnungen elf produktspezifische Binnenmarktrichtlinien sowie die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit in deutsches Recht umgesetzt werden. Das Gesetz bringt insbesondere im Bereich Marktüberwachung neue und verbesserte Bestimmungen. So soll die Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachung und Zoll intensiviert werden, um gefährliche Produkte möglichst frühzeitig aufspüren zu können. Die erweiterten Bestimmungen zum GS-Zeichen sollen insbesondere dem Missbrauch dieses Zeichens, welches sich in der Vergangenheit als verlässliches Instrument bewährt hat, entgegenwirken.
- In erster Lesung behandeln wir das **Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften**. Die Richtlinienumsetzung betrifft im Wesentlichen die Erweiterung des Geltungsbereiches der Amtshilfe, die Verbesserung des Informationsaustausches, die Vereinfachung des Zustellungsverfahrens und die Schaffung eines wirksameren Beitreibungs- und Sicherungsverfahrens. Daneben sind verschiedene Änderungen steuerrechtlicher Regelungen vorgesehen, wie etwa die Einführung eines Mindestbeitrags von 60 Euro pro Jahr für die „Riester“-Förderung, um künftig Rückerstattungsfälle wie in der jüngsten Vergangenheit zu vermeiden, oder auch die Einführung einer Steuerfreiheit von Sozialversicherungsrenten bei Empfängern, die als Verfolgte nach § 1 Bundesentschädigungsgesetz anerkannt sind.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben** fordert die Bundesregierung auf, den Ratifizierungsprozess zügig voranzutreiben. Gerade „körperlose“ Kulturgüter bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie vergänglicher sind als stoffliche Monumente. Inzwischen sind 134 Staaten dem Übereinkommen beigetreten. Gründe, die vor allem hinsichtlich der Kosten und der administrativen und institutionellen Umsetzung zunächst für eine abwartende Haltung gesprochen haben, sind inzwischen entfallen.

- Der Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Bartholomäus Kalb, Dagmar Freitag, Otto Fricke, Alexander Ulrich, Viola von Cramon-Taubadel sowie weitere Abgeordneter **25 Jahre Internationales Parlaments-Stipendium (IPS)** bekräftigt die Absicht, das Internationale Parlaments-Stipendium fortzuführen und weiterhin jedes Jahr bis zu 120 qualifizierten und politisch besonders interessierten jungen Menschen aus Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von jeher eine besondere Freundschaft verbindet, die Gelegenheit zu verschaffen, das parlamentarische Regierungssystem Deutschlands sowie die politischen Entscheidungsprozesse aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Durch dieses weltweit einzigartige Programm zur Förderung von Demokratie und interkulturellem Dialog konnten bisher über 1.750 junge Menschen aus Mittel-, Südost- und Osteuropa sowie Frankreich, Israel und den USA die Arbeit des Deutschen Bundestages kennenlernen.

III. Daten und Fakten

- **Erwerbsbeteiligung älterer Menschen nimmt deutlich zu.** Die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg zwischen 2000 und 2009 von 37% auf 56% und damit so stark wie in keiner anderen Altersgruppe. Nach Erreichen des 65. Lebensjahres waren in Deutschland noch 4% der Bevölkerung erwerbstätig. Im EU-weiten Vergleich verzeichnete 2009 auf der Basis von Eurostat-Informationen Schweden mit 70% die höchste Erwerbstätigenquote unter den 55- bis 64-Jährigen. In der EU insgesamt lag die Quote bei 46%. Die über 65-Jährigen nahmen am häufigsten in Portugal (17%), Rumänien (14%) und Schweden (12%) am Erwerbsleben teil. Der EU-Durchschnitt lag bei 5%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Reallöhne steigen im ersten Quartal um durchschnittlich 2%.** Die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, sind im ersten Quartal 2011 im Vergleich zum ersten Quartal 2010 um durchschnittlich 2% gestiegen. Der kräftige Anstieg der Bruttomonatsverdienste zum Jahresbeginn 2011 erstreckte sich auf fast alle Wirtschaftszweige.

Je nach Branche gab es dafür jedoch unterschiedliche Gründe: So nahm im Verarbeitenden Gewerbe die Zahl der Kurzarbeiter weiter ab und im Bereich der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung erhielten Beschäftigte im ersten Quartal 2011 hohe tarifliche Einmalzahlungen. Ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer verdiente in Deutschland im ersten Quartal 2011 ohne Sonderzahlungen durchschnittlich 3.264 Euro brutto im Monat. Die höchsten Durchschnittsverdienste erzielten die Beschäftigten in der Energieversorgung (4.322 Euro), bei Banken und Versicherungen (4.315 Euro) sowie im Bereich Information und Kommunikation (4.299 Euro). Der niedrigste durchschnittliche Bruttomonatsverdienst wurde im Gastgewerbe (1 951 Euro) gezahlt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Hartz-IV-Empfänger erreichen häufig nur unsichere Jobs.** Im Jahr 2008 haben über eine Million Hartz-IV-Empfänger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Nur 55 Prozent dieser Jobs dauerten länger als sechs Monate. Fast die Hälfte der Beschäftigten musste zusätzlich Hartz-IV-Leistungen beziehen, weil ihr Verdienst ihren Lebensunterhalt nicht decken konnte. Jobs, die für Hartz-IV-Empfänger erreichbar sind, sind häufig instabil und nur als Aushilfe auf kurze Zeit angelegt. Stabiler waren die Jobs, die auch gleichzeitig den Bezug von Hartz-IV-Leistungen überflüssig machten. Aber nur 56 Prozent der Hartz-IV-Empfänger, die eine Vollzeitstelle annahmen, konnten mit ihrer Stelle die Bedürftigkeit überwinden. Entscheidend ist neben der Lohnhöhe auch die Anzahl der Personen, die mitversorgt werden müssen. So schafften zwei Drittel der Alleinstehenden den Sprung aus der Bedürftigkeit, während es bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern nur gut ein Drittel waren. Insgesamt werden Leistungsempfänger dort überproportional eingestellt, wo tendenziell niedrigere formale Qualifikationsanforderungen bestehen. Ein Fünftel der Arbeitsaufnahmen fanden dementsprechend in der Leiharbeit statt. Niedrig bezahlte und auf kurze Dauer befristete Jobs führen dazu, dass Aufstocker zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit wechseln, und dabei weiterhin von Hartz-IV-Leistungen abhängig bleiben.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)